

Zürich

Von Peter Johannes Meier

Ausweise nur für das Standesamt

Der Kanton verbietet den Standesämtern, der Polizei illegal anwesende Ausländer zu melden - selbst wenn deren Ausschaffung geplant ist.

Zürich. - Für viele illegal in der Schweiz lebende Ausländer ist es schlicht die letzte Hoffnung, um zu einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen: die Heirat mit einer Schweizerin oder einem Schweizer. Doch um überhaupt auf Braut- oder Bräutigamschau gehen zu können, werden manche Ausländer ihre Identität gegenüber der Polizei verheimlichen. Anderenfalls müssen sie mit ihrer Wegweisung oder Ausschaffung rechnen.

Heiratswillige verstecken darum ihre Ausweispapiere und zeigen sich gegenüber der Polizei wenig kooperativ, ihre Identität zu klären. Ganz anders, wenn ein Partner gefunden ist: Plötzlich tauchen Dokumente auf, die gegenüber dem Migrationsamt noch verschwiegen wurden. Grund: Für eine Heirat muss der Ausländer seine Identität belegen können und die Echtheit entsprechender Dokumente von seinem Heimatland bestätigen lassen.

So kommt es vor, dass Zivilstandsämter die Identität eines Heiratswilligen genau kennen, für die Polizei oder das Migrationsamt die gleiche Person aber ein illegal in der Schweiz lebender Ausländer mit nicht nachgewiesener Identität bleibt. Entsprechend gross ist das Interesse von Polizeistellen und dem Migrationsamt an Informationen über heiratswillige Ausländer. Und für die Zivilstandsbeamten stellt sich die Frage, ob Informationen über Personen, die sich mutmasslich oder nachweislich illegal in der Schweiz aufhalten, an Polizeistellen oder das Migrationsamt weitergeleitet werden dürfen.

Nur Straftäter werden gemeldet

Sie dürfen nicht, heisst es in einem Schreiben des kantonalen Gemeindeamtes an die ihm unterstellten 26 Zivilstandsämter: «Das Zivilstandsamt ist nicht gehalten, von sich aus die fremdenpolizeilichen Organe über die Anwesenheit eines solchen Ausländers zu informieren», steht in dem Ende Mai verschickten Brief. Anderenfalls würden sich die Beamten einer Amtsgeheimnisverletzung schuldig machen. Die gelte auch für Informationen über Ausländer, die «zwecks Ausschaffung von der Fremdenpolizei gesucht werden». Ein Informieren der Polizei sei nur erlaubt, wenn gegen den Ausländer bereits ein Strafverfahren laufe oder die Person wegen des Vollzugs einer Strafe gesucht werde.

Immerhin dürfen die Zivilstandsbeamten Amtshilfe an andere Behörden leisten, wenn diese in einem konkreten Einzelfall schriftlich und begründet um Auskunft gebeten haben. Für das Migrationsamt und die Polizeistellen eine unbefriedigende Lösung: Denn jedes der 26 Migrationsämter darf nur Informationen aus dem eigenen Amtsbereich weiterleiten. Konkret: Wenn das Migrationsamt in Zürich nach Informationen über einen Ausländer fragt, wird es nichts erfahren, wenn die Person in Winterthur eine Eheschliessung plant. Es müssten also immer gleich alle Zivilstandsämter angefragt werden. «Die rechtlichen Grundlagen des Bundes erlauben es nicht, dass die Zivilstandsämter von sich aus Polizeistellen über Ehevorbereitungsverfahren informieren oder gar ganze Listen mit Verfahren verschicken», erklärt Ronny Wunderli, Abteilungsleiter des kantonalen Gemeindeamtes.

Es wäre zwar denkbar, dass die Polizei selbst Abfragen aus dem elektronischen Zivilstandsregister tätigen würde. Damit hätte sie Zugang zu allen Zivilstandsämtern. Und im Zivilgesetzbuch wird bestimmten Polizeistellen auch das Recht auf solche Abfragen eingeräumt - aber in einer Verordnung zum Gesetz gleich wieder in Frage gestellt. In der Praxis jedenfalls sind solche Abfragen weder durch die Polizei noch durch das Migrationsamt möglich.

Die Zürcher Kantonspolizei wollte dazu keine Stellung nehmen, weil noch parlamentarische Vorstösse zum Thema hängig seien. Das Migrationsamt bekräftigte sein grundsätzliches Interesse an Informationen über heiratswillige Ausländer: «Angaben über Heiratsabsichten können geplante Massnahmen beeinflussen. So kann zum Beispiel eine Ausschaffung nur mit genauen Angaben über die Identität einer Person vollzogen werden, oder aber es wird zum Vorteil des Betroffenen darauf verzichtet. Im Wesentlichen ist dies abhängig vom Stand und der voraussichtlichen Dauer des Ehevorbereitungsverfahrens. Jeder Fall wird einzeln geprüft», sagt Barbara Aeschbacher, Informationsbeauftragte des Migrationsamtes.

Scheinehen schwierig zu verhindern

Jetzt wird sich auch der Regierungsrat mit der für Polizei und Migrationsamt unbefriedigenden Situation beschäftigen müssen: SVP-Kantonsrat Claudio Schmid will eine Dringliche Anfrage zur «Bürokratie innerhalb der kantonalen Verwaltung» einreichen, welche die Aufenthaltsbewilligungen von illegal anwesenden Ausländern erleichtere. In die gleiche Richtung stösst eine von bürgerlichen Parlamentariern unterzeichnete Interpellation. Das kantonale Gemeindeamt warnt dagegen vor übertriebenen Erwartungen an einen besseren Informationsfluss. «Er wird letztlich keine Ehe verhindern, auch wenn ein Partner illegal in der Schweiz lebt», sagt Ronny Wunderli. Und selbst so genannte Scheinehen könnten erst nachträglich für nichtig erklärt werden.

Das neue Ausländerrecht, das im Herbst im Nationalrat beraten wird, sieht zwar vor, dass Zivilstandsbeamte eine Eheschliessung verweigern können, wenn feststeht, dass eine Scheinehe geführt werden soll. Wie dies allerdings bereits vor der Eheschliessung belegt werden soll, ist selbst für Fachleute ein Rätsel.

Tabelle: Bürgerliche Politiker kritisieren Info-Stopp gegenüber der Polizei.

Datum: 20050803

353513, TAG , 03.08.05; Words: 724, NO: OI2005080300874